



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



An die¹
Bezirksregierung
Dezernat 34 – EU-Förderung
Europäischer Sozialfonds

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln des ESF aus der Förderphase 2014 - 2020

ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020,

Förderprogramm „Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“

1. Rechtsfähiger Antragstellender²

1.1. Name/Bezeichnung

Anschrift³

Vertretungsberechtigt

Geschäftsführer/in Frau
 Herr

Art/Rechtsform des Unternehmens⁴

Steuernummer

1.2. Zugehörigkeit zur Gruppe der

Privatwirtschaftlichen Unternehmen

Gewerkschaften

Kirchen

Wirtschaftsverbände

Freien Träger

Wohlfahrtsverbände

Gebietskörperschaften

Sonstige

¹ Bitte Name und Adresse der zuständigen Bezirksregierung eintragen

² „Die genaue Bezeichnung des rechtsfähigen Antragstellers ist anzugeben. Nur Antragsteller mit eigener Rechtsfähigkeit können Zuwendungsempfänger werden (z.B. GmbH, e.V., Gemeinde, Zweckverband des öffentlichen Rechts). VHS können nur Antragsteller sein, wenn sie z.B. als GmbH rechtsfähig sind. Gehören sie dagegen z.B. zu einer Kommune oder einem Zweckverband kann nur die Gemeinde oder der Zweckverband Antragsteller sein.“

³ Straße, Postleitzahl, Ort, ggfls. Kreis

⁴ z.B. GbR, GmbH, Einzelunternehmen

1.3. Angaben zum Wirtschaftszweig (bitte entnehmen Sie die auf Sie zutreffende Kennziffer den beiliegenden „**Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennziffernverzeichnis**“)
Kennziffer

1.4. Auskunft erteilt:

Name

Telefon (Durchwahl)

Telefax

E-Mail

1.5. Bankverbindung

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber/in

Ggfls. Az./Buchungsstelle

1.6. Durchführungsort der Maßnahme (falls abweichend vom Sitz des Antragstellenden)

Anschrift

1.7. Weiterleitung der Zuwendung

Sollen Teile der Zuwendung an Dritte weitergeleitet werden?

ja

nein

Wenn ja:

Füllen Sie bitte die Anlage „Weiterleitung der Zuwendung“ aus.

2. Maßnahme⁵

2.1. Maßnahmebezeichnung

⁵ Bei Kursen mit gleichen Kursinhalten, die mehrmals durchgeführt werden sollen bzw. bei aufeinander aufbauenden Kursen bitte die Anlage – Berechnung der Zuwendung auf Grundlage von Einzelmaßnahmen ausfüllen.

2.2. Durchführungszeitraum der Maßnahme

von _____ bis _____

3. Berechnung

Pauschale pro Jahr	Anzahl Jahre	Gesamtzuwendung
81.720,00 €		€

4. Finanzierungsplan

Bezeichnung	Gesamtzuwendung	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit), davon im Jahr		
		20__	20__	20__
beantragte Gesamtzuwendung (siehe Nr. 3)	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €

5. Begründung

5.1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(z.B. Schilderung der Beschäftigungs-, und sektoralen Probleme, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Raumbedarf)

5.2. Zur Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung

(z.B. Eigenmittel, Förderhöhe, Landes-/EU-Interesse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass

- 6.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. die Maßnahme am _____ beginnen soll und dazu die Zustimmung der übrigen Finanzierungsträger vorliegt. Hiermit beantrage ich zudem mit beigefügter formloser Begründung die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich auch bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
- 6.2. die Maßnahme gemäß den Vorschriften und Zielen der Europäischen Union durchgeführt wird.
- 6.3. bei der Maßnahmeumsetzung die Gleichstellung von Männern und Frauen Berücksichtigung findet.
- 6.4. für die hier beantragte Zuwendung keine anderweitigen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden.
- 6.5. die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind.
- 6.6. **Nachweis der finanziellen und administrativen Leistungsfähigkeit** (gilt nicht für Gemeinden und Gemeindeverbände)
 - die „Bescheinigung in Steuersachen“ (ehemals: steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des zuständigen Finanzamtes beigefügt ist und ausweist,
 - dass keine Steuerrückstände bestehen.
 - dass Steuerrückstände bestehen.
 - eine „Bescheinigung in Steuersachen“ aus folgenden Gründen vom zuständigen Finanzamt nicht ausgestellt wird:

Hinweis:

Die finanzielle und administrative Leistungsfähigkeit ist bei Projekten, die mit ESF-Mitteln gefördert werden sollen, gem. den europäischen Vorgaben zwingend zu prüfen. Ohne einen entsprechenden Nachweis ist eine abschließende Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Sofern die vorgelegte „Bescheinigung in Steuersachen“ keine Steuerrückstände ausweist, dient diese als Nachweis.

Sollten Steuerrückstände ausgewiesen sein, ist die finanzielle und administrative Leistungsfähigkeit entsprechend darzustellen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit der zuständigen Bewilligungsbehörde auf.

- 6.7.** das eingesetzte Personal entweder
nicht in einem anderen Projekt tätig ist oder
in einem anderen Projekt nur anteilig tätig ist und die Arbeitszeit den
Stundenumfang einer vergleichbaren vollen Stelle des jeweiligen
Arbeitgebers nicht übersteigt.
- 6.8.** die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden.
- 6.9.** mir bekannt ist, dass die Zuwendung in Form von Pauschalen erfolgt.
- 6.10.** die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

7. Hinweise auf und Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- die nachfolgend unter Buchstaben a – j bezeichneten Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in diesem Förderantrag sowie in den beigefügten Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventiongesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventiongesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind:
 - a)** Angaben zum Antragstellenden (Ziffern 1.1., 1.4., 1.5. dieses Antrages),
 - b)** Angaben zum dem Maßnahmeort und einer Weiterleitung der Zuwendung (Ziffern 1.6., 1.7.),
 - c)** Beschreibung der Maßnahme einschließlich des Durchführungszeitraumes (Ziffern 2.1., 2.2.),
 - d)** Angaben zum Finanzierungsplan (Ziffer 4.),
 - e)** Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme, ihrer Förderung und der Finanzierung (Ziffer 5.),
 - f)** Erklärung zum Maßnahmebeginn (Ziffer 6.1.),

- g) Erklärung über anderweitige öffentliche Förderung (Ziffer 6.3.),
 - h) Erklärung, dass die Angaben vollständig und richtig sind (Ziffer 6.5.)
 - i) Erklärung über die Anlage „Bescheinigung in Steuersachen“ (Ziffer 6.6.)
 - j) Erklärung über das eingesetzte Personal (Ziffer 6.7)
- die Festlegung des Verwendungszwecks in dem aufgrund dieses Antrages erteilten Zuwendungsbescheid als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen ist. Die Zuwendung darf daher nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.
 - Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gem. § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
 - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),
 - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder
 - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB).
 - es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

- gem. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Diese Mitteilungspflicht betrifft die o.g. subventionserheblichen Tatsachen und jede spätere Änderung derselben.
- § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) Regelungen zu Scheingeschäften und zum Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten trifft, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinbehandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- eine Entstellung oder Unterdrückung der zu a – i genannten Tatsachen gegebenenfalls als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.

8. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Verarbeitung für die Liste der Vorhaben

Die Förderung aus den EU-Strukturfonds ist gem. Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 daran gebunden, dass ich mich mit der Aufnahme in eine Liste der Vorhaben einverstanden erkläre. Diese Liste enthält neben dem Namen und Ort des Begünstigten eine Bezeichnung und Zusammenfassung der Vorhaben, Beginn- und Enddatum des Vorhabens sowie den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens. Von Seiten der Verwaltungsbehörde werden außerdem der Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse, die Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben sowie das Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben hinzugefügt.

Die Liste der Vorhaben wird halbjährlich sowohl im Rahmen der Web-Präsentation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://www.esf.nrw>) als auch auf einer Seite des Bundes veröffentlicht.

Verarbeitung im Rahmen der Antrags- und Projektbearbeitung

Im Rahmen der Antrags – und Projektbearbeitung werden zu den Ansprechpartnern die personenbezogenen Daten Anrede, Vorname, Name, Adresse, Tel., und E-Mail verarbeitet.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass sämtliche Daten aus diesem Antrag verarbeitet und die Daten meines Vorhabens veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dass dann aber ggfls. eine Förderung nicht erfolgt bzw. bereits geflossene Mittel zurückgefordert werden können.

9. Anlagen

Anlage „Bescheinigung in Steuersachen“

Anlage „Weiterleitung der Zuwendung“

bei privaten Unternehmen: aktueller Handelsregistereintrag

bei nicht eingetragenen Unternehmen: Gesellschaftsvertrag

[falls keine Gesellschaft: Gewerbeanmeldung (Ausnahme: freie Berufe)]

bei Vereinen: aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennziffernverzeichnis

Die folgende Wirtschaftszweigschlüsselliste ist für Vorhaben des ESF in der Förderphase 2014-2020 gültig. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhebt diese Informationen zum Wirtschaftszweig aufgrund der delegierten Verordnung (EU) NR. 480/2014 zur Ergänzung der allgemeinen Strukturfondsverordnung ((EU) Nr. 1303/2013).

- 01 Land – und Forstwirtschaft
- 02 Fischerei und Aquakultur
- 03 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung
- 04 Herstellung von Textilien und Bekleidung
- 05 Fahrzeugbau
- 06 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- 07 Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe
- 08 Baugewerbe / Bau
- 09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau)
- 10 Energieversorgung
- 11 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- 12 Verkehr und Lagerei
- 13 Information und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
- 14 Handel
- 15 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie
- 16 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- 17 Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten
- 18 Öffentliche Verwaltung
- 19 Erziehung und Unterricht
- 20 Gesundheits- und Sozialwesen
- 21 Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen
- 22 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel
- 23 Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung
- 24 Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen